

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Maase Süd“, Großgarnstadt (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB)

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat am 19.02.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Maase Süd“, Gemarkung Großgarnstadt, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich im Wesentlichen auf Teilflächen der Flurnummern 328 und 328/2 der Gemarkung Großgarnstadt. Dort sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 13 Wohnhäusern geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet wird im Osten durch den landwirtschaftlichen Weg Fl.Nr. 320/1, im Süden durch Teilflächen des landwirtschaftlichen Wiesengrundstückes Fl.Nr. 328 sowie im Westen und Norden durch die Wohnbebauung des Baugebietes „Lange Maase“ begrenzt.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) BauGB aufgestellt.

Es wird daher gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Bebauungsaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB **ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB** durchgeführt werden soll.

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat ebenfalls in der Sitzung vom 19.02.2019 die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung (jeweils in der Fassung vom 19.02.2019) liegen von

Montag, den 11.03.2019 bis einschließlich Freitag, den 12.04.2019

bei der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Bauamt, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> einzusehen.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Lange Maase Süd“, Großgarnstadt, unberücksichtigt bleiben.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Die ausführliche Datenschutzinformation können Sie bei der Gemeinde anfordern oder einsehen.

Ebersdorf b.Coburg, 01.03.2019

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG



Reisenweber
Erster Bürgermeister

**BBP Lange Maase Süd, OT Großgarnstadt, Gemeinde Ebersdorf b.Coburg,
Plandatum 19.02.2019**

